

Gemeinde: **Thurnen**
Bemerkungen:

Publikationswoche: 40 & 41

Amtlich

Baupublikation

Gesuchsteller: Eggimann Theodor und Blaser Eggimann Franziska, Fischermattstutz 4, 3127 Mühlethurnen

Projektverfasser: Archart Architektur AG, Bahnhofstrasse 51, 3613 Steffisburg

Bauvorhaben: Verlängerung der Baubewilligung gemäss Bauentscheid vom 12.01.2018 gestützt auf Art. 41 BewD um zwei Jahre, Zweigeschossiger Anbau in Holzbau an der Südwestfassade

Standort: Fischermattstutz 4, Parz. 323

Hauptmasse: 8.50 x 4.50 x 5.76 m

Bauart und Baumaterialien: Betonplatte, Holzkonstruktion, Holzfassade
Lärche/gräulich

Dach: Flachdach, Material Kies

Ausnahme: Dachgestaltung gemäss Art. 13 GBR

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Versickerung von sämtlichem Dachwasser

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Thurnen

Auflage- und Einsprachefrist: 2. November 2020

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich allfällige Rechtsbegehren nur gegen die Verlängerung der Geltungsdauer der Baubewilligung nach Art. 42 BauG richten können.

Thurnen, 23. September 2020

Baupolizeibehörde Mühlethurnen